

durch das Vorhandensein oder Fehlen des Kapitels 8 von Nr. 191¹⁶³ und einer Abgrenzung zwischen Kapitel 11 und 12 von Nr. 192¹⁶⁴. Betrachtet man andere Handschriften der italienischen Gruppe, so zeigt der Text von W keine großen Gemeinsamkeiten mit dem des *Liber legum*, und die beiden Handschriften von Ivrea enthalten die Kapitelliste von Worms überhaupt nicht. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass der *Liber legum* für diesen Teil eine andere Vorlage benutzte als für den Rest der darin enthaltenen Texte¹⁶⁵. Übrigens fügt der *Liber legum* dieser Kapitelliste Rubriken hinzu, die in anderen Überlieferungszeugen nicht zu finden sind.

Auch bei der sogenannten *Episcoporum ad Hludowicum imperatorem relatio*, die als letztes Kapitel im vierten Capitulare Lothars enthalten ist, gibt es noch einige Unklarheiten. Wichtig für uns ist, dass dieser Text in keiner Handschrift der italienischen Gruppe überliefert ist, weshalb sich vermuten lässt, dass die Vorlage des *Liber legum* entweder nur diesen Text allein oder in Kombination mit den Wormser Kapiteln enthielt. Da er in der Capitulatio erscheint, war er wahrscheinlich schon ein Bestandteil des *Liber legum*, als die Capitulatio erstellt wurde. Allerdings lässt die Position des entsprechenden Eintrags ganz am Ende der Capitulatio auch die Möglichkeit zu, dass er erst später hinzugefügt wurde. Dazu ist auch anzumerken, dass in G, wo die Capitulatio vor dem Abschnitt Lothars fehlt, dieser Text nicht ganz am Ende des Abschnitts nach den Kapiteln von Worms steht, sondern am Anfang des Abschnitts mit den Texten Lothars, und dass zwischen ihm und dem ersten Capitulare Lothars, Nr. 157, noch weitere einzelne Kapitel stehen, die in Mo nicht vorhanden sind. Aufgrund dieser Struktur scheint die *Relatio episcoporum* in G außerhalb des Rahmens des Abschnitts Lothars zu stehen, was darauf hindeuten könnte, dass dieser Text ursprünglich nicht im *Liber legum* enthalten war. Sicher ist jedoch, dass Mo und G für ihn direkt oder indirekt auf eine gemeinsa-

163) Im Gegensatz zum *Liber legum* enthält M₈ (fol. 80v) Kapitel 8 von Nr. 191. Es ist jedoch anzumerken, dass Kapitel 8 in M₈ nicht zwischen Kapitel 7 und 9, sondern am Ende der Kapitelliste steht, weshalb es sich vielleicht um eine spätere Hinzufügung handelt.

164) M₈ versieht die drei Kapitellisten nicht mit einer Zählung, dennoch sind die Kapitel durch visuelle Einschnitte voneinander abgegrenzt. Dies gilt jedoch nicht für Nr. 192 c. 11 und 12, die zu einem Kapitel zusammengezogen werden (fol. 83v).

165) Dieser Befund ist vorläufig und muss gegebenenfalls je nach den Ergebnissen der Neuedition der MGH oder der von Patzold angekündigten genaueren Analyse der Überlieferung revidiert werden.